

<u>öffentlich</u>	öffentliche Anfrage
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen 1-40	Datum 21.07.2021	ANF/2021/037
--------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	11.08.2021

Anfrage der FDP-Fraktion zu mobilen Luftfiltergeräten an Schulen

Anlage/n

- 1 2021-07-16 FDP - BKS - Anfrage Mobile Luftreiniger

Wedel, 16. Juli 2021

Anfrage der FDP Fraktion zum Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 11. August 2021

Thema: Mobile Luftfiltergeräte für Wedels weiterführende Schulen

Wie in den vergangenen Tagen in den Medien zu hören/lesen war, werden mobile Luftreinigungsgeräte nun doch vom Bund gefördert. Bildungsministerin Prien kündigte 3,5 Millionen Euro für Schleswig-Holstein an (3,5 Millionen Euro sollen von den Schulträgern finanziert werden).

- 1) Wann lief bzw. läuft die von den Schulen gewünschte Testphase?
- 2) Wann soll die Ausschreibung für die Geräte beginnen?
- 3) Erfolgt die Ausschreibung europaweit? Oder kann schulweise ausgeschrieben werden?
- 4) Zu wann rechnet die Verwaltung mit der verbindlichen Bestellung?
- 5) Gibt es bekannte Lieferengpässe zu den zu testenden oder getesteten Geräten?
- 6) Von welcher Dauer ist auszugehen zwischen Lieferung der Geräte und Inbetriebnahme in den Schulen?
- 7) Hat die Verwaltung – aufgrund noch nicht bekannter Zuweisungsverfahren – ggf. prophylaktisch Mittelzuweisungen aus den angekündigten Bundes- und Landesmitteln angemeldet? Ist bereits Kontakt zum Ministerium aufgenommen worden, um zum Zuweisungsverfahren und Förderrichtlinien Informationen zu erhalten?

Bitte senden Sie, wenn möglich, Fragen und Antworten noch in der Sommerpause an die Fraktionen.

Nina Schilling
FDP Fraktion Wedel

<u>öffentlich</u>	öffentliche Anfrage
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen 1-40	Datum 21.07.2021	ANF/2021/038
--------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	11.08.2021

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu mobilen Luftfiltern

Anlage/n

- 1 Anfrage_Grüne_Infektionsschutz-BKS_11_08_2021



Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen, BKS 11.8.2021

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen ergänzend zur FDP zu der Testphase der mobilen Luftfilter-Reinigungsgeräten zu beantworten:

1. Testaufbau und Verantwortung: Wer testet an unseren weiterführenden Schulen fachgerecht die Luftreinigungsgeräte in der Testphase und wie werden die Tests durchgeführt? Werden u.a. Lärmemissionen gemessen oder rein subjektiv beurteilt ?
2. Welche Kriterien bestimmen den Gerätestandort in den Klassenräumen – vorhandener Platz oder fachgerecht (Wirksamkeit)?
3. Werden auch die Schüler:innen/Lehrer:innen in die Beurteilung der Lärmemissionen mit einbezogen bzw. wie sind die Testgruppen zusammengesetzt?
4. Wird das Kollegium an den weiterführenden Schulen dazu verpflichtet, die Filtergeräte konsequent kontinuierlich im Unterricht laufen zu lassen ?
5. Ist die UVC-Technik bei einer der Schulen in die Testphase gekommen?

Petra Kärgel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt	

Geschäftszeichen	Datum 19.07.2021	BV/2021/079
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	10.08.2021
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	11.08.2021

Haushaltskonsolidierung -Sport trifft Kultur Neues Zentrum für Sport und Kultur an der Rudolf-Breitscheid-Straße

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss stimmt der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für ein neues Zentrum für Sport und Kultur an der Rudolf-Breitscheid-Straße grundsätzlich zu. Die Prüfung alternativer Standorte für ein neues Zentrum ist Bestandteil der Machbarkeitsstudie.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt grundsätzlich der Zusammenlegung von VHS, Musikschule und Stadtbücherei in einen Neubau an der Rudolf-Breitscheid-Straße zu.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt grundsätzlich der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für einen Sporthallenneubau an der Rudolf-Breitscheid-Straße zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Stadteigene Flächen im Bereich der Rudolf-Breitscheid-Straße sind in den letzten Jahren bereits teilentwickelt worden (Verlagerung des Schwimmbades und stattdessen Wohnungsbau). Zum jetzigen Zeitpunkt präsentiert sich die Situation dort folgendermaßen:

1. Die dortige Dreifeld-Sporthalle (Rudolf-Breitscheid-Halle) ist in einem augenscheinlich intakten Zustand, hat aber Probleme mit den Trinkwasserleitungen (Legionellen), mit dem leerstehenden Untergeschoss und mit dem überdimensionierten Raumangebot. Sie ist u. a. Schulsporthalle der GHS.
2. Der angrenzende Parkplatz ist in einem baulich schlechten Zustand. Die Parkplätze werden durch gewerbliche Fahrzeuge und Anhänger, Wohnwagen und Wohnmobile sowie private PKW belegt. Die Nutzung ist kostenfrei.

Entwicklungsperspektiven

Neubau Sport

Die Rudolf-Breitscheid-Halle wird abgerissen und stattdessen wird ein Hallenneubau mit entweder 2 Dreifeldhallen (siehe Plan) oder 1 Dreifeld- und 1 Zweifeldhalle gebaut. (Referenz: Sportzentrum Heide Ost, Baukosten 11,7 Mio. Euro).

In der Sportentwicklungsplanung zeichnet sich ein Mehrbedarf an Sporthallenflächen ab, der in diesem Neubau wahrscheinlich gedeckt werden könnte. Zudem wären in dem Neubau eine zeitgemäße und passgenaue Sportflächengestaltung möglich und die baulichen Probleme der jetzigen Halle würden zukünftig keine größeren Investitionen erforderlich werden lassen.

Es entstünde ein hochmodernes Sportzentrum für Wedel (Baukosten ca. 12 Mio. Euro).

Neubau Kultur

Der Parkplatz wird bebaut. Die Erschließung der angrenzenden Grundstücke bleibt erhalten. Ein Neubau könnte auf einer Grundfläche von ca. 1.500 qm mit mind. 4 Geschossen errichtet werden. Damit wären ca. 6.000 qm Bruttogeschoßfläche realisierbar.

In die unteren 2 (bis 3) Geschosse können die VHS, die Musikschule und ggf. die Stadtbücherei einziehen. In dem Neubau könnten neben Volkshochschule und Musikschule auch die Stadtbücherei integriert werden (dann größer und/oder höher).

Kostenersparnisse sind vor allem durch Synergien im Personaleinsatz (Hausmeister, Reinigungskräfte, etc.) sowie durch Einsparungen in den Gebäude- und Energiekosten (Strom und Wärme) zu erwarten.

Bei einer Zusammenlegung von VHS, Musikschule und Stadtbücherei könnte ein Ort mit hoher Aufenthaltsqualität und einem breiten Lern- und Bildungsangebot entstehen. Unterschiedliche Alters- und Bevölkerungsgruppen würden zusammengeführt und gleichzeitig personelle, budgetäre und räumliche Ressourcen langfristig optimiert. Die Einrichtung flexibler Räume, deren Nutzung leicht veränderbar ist, flexible technische Ausstattung, Schaffen von Querschnittsarbeit könnte im Betrieb zu hohen Einsparpotential führen.

In den darüber liegenden Geschossen wären Wohnungen sinnvoll. Der ruhende Verkehr wird in einer Tiefgarage untergebracht.

Es entstünde ein hochmodernes Kulturzentrum für Wedel (Baukosten ca. 12 Mio. Euro) mit darüber liegenden Wohnungen (Kosten sind separat zu ermitteln).

Erlöse aus dem Verkauf städtischer Flächen an der ABC Straße mit ca. 4 Mio. Euro könnten dagegen gerechnet werden. Sowie werden ggf. Erlöse aus Wohnbauflächen (mind. 1.500 qm) generiert, die über den Kultureinrichtungen entstehen könnten.

Im laufenden Betrieb sind mit deutlichen Einsparungen im Gebäudeunterhalt, der personellen und organisatorischen Ausgestaltung der Sportstätten der kulturellen Einrichtungen zu rechnen.

Die Höhe dieser Einsparungen wird im nächsten Schritt konkretisiert werden.
Im nächsten Schritt sind vertiefende baulich räumliche Studien erforderlich, die diese erste Projektskizze konkretisiert. Des Weiteren wäre zu prüfen, ob eine öffentlich-private Partnerschaft in Betracht käme. Dabei sind unterschiedliche Modelle denkbar wie z. B. das Inhabermodell oder das Leasing bzw. Mietmodell.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt diese Baumaßnahme weiterzuverfolgen. Vertiefende Untersuchungen und Gutachten sowie die Prüfung eines ÖPP Verfahrens sind sinnvoll.
Zudem ist die Prüfung alternativer Standorte Bestandteil der Machbarkeitsstudie.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternativ kann dieses Konzept auch abgewandelt werden:

- A. Neubau einer Sporthalle, Verkauf des Parkplatzes für Wohnungsbau, Volkshochschule, Musikschule bleiben am derzeitigen Standort (siehe Konsolidierungsvorschlag ABC-Straße)
- B. Sporthalle bleibt bestehen, Parkplatz wird bebaut mit kulturellen Einrichtungen.
- C. ein alternativer Standort wird als besser geeignet identifiziert.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ☐ ja ☐ teilweise ☐ nein
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☐ nein
Die Maßnahme / Aufgabe ist ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

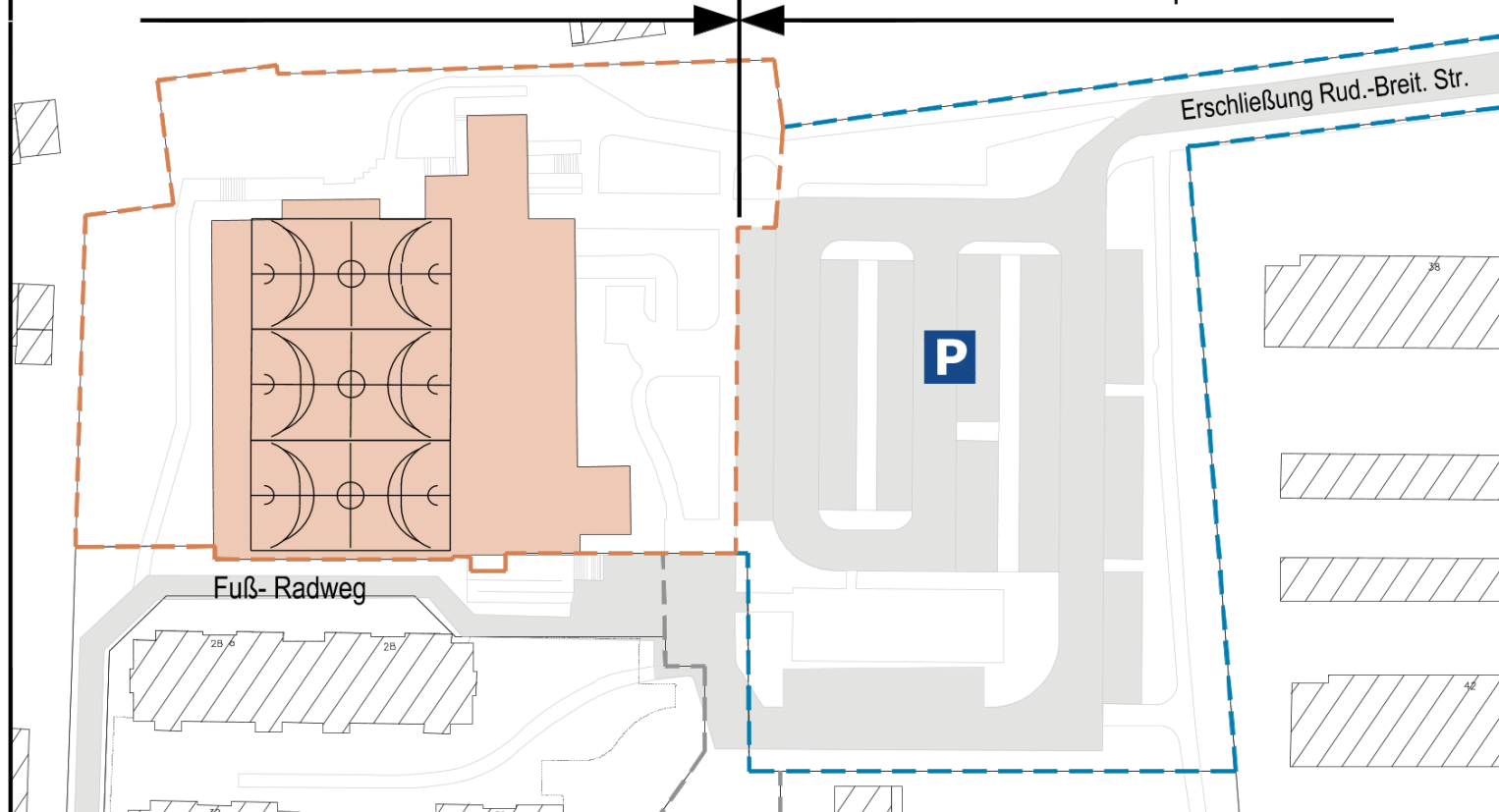
Anlage/n

- 1 2020-05-15 Machbarkeitsstudie Rud-Breitscheid-Str

Bestand 3-Feld-Halle und Parkplatz

Grundstücksabschnitt Halle: 5.775 m²

Grundstücksabschnitt Parkplatz: 6.266 m²



TOP 5

Ist-Situation auf dem Flurstück 21/39

Flurstücksgröße

ges.: 12.800 m²

Sporthallenbereich

5.775 m²

Parkplatz und Erschließung

6.266 m²

Wege

759 m²

Flächen aller Geschosse im Bestand

Neubau

Sporthalle

4.965 m²

6.192 m²

VHS

2.220 m²

2.200 m²

Musikschule

1.027 m²

1.000 m²

Bücherei

1.671 m²

1.600 m²

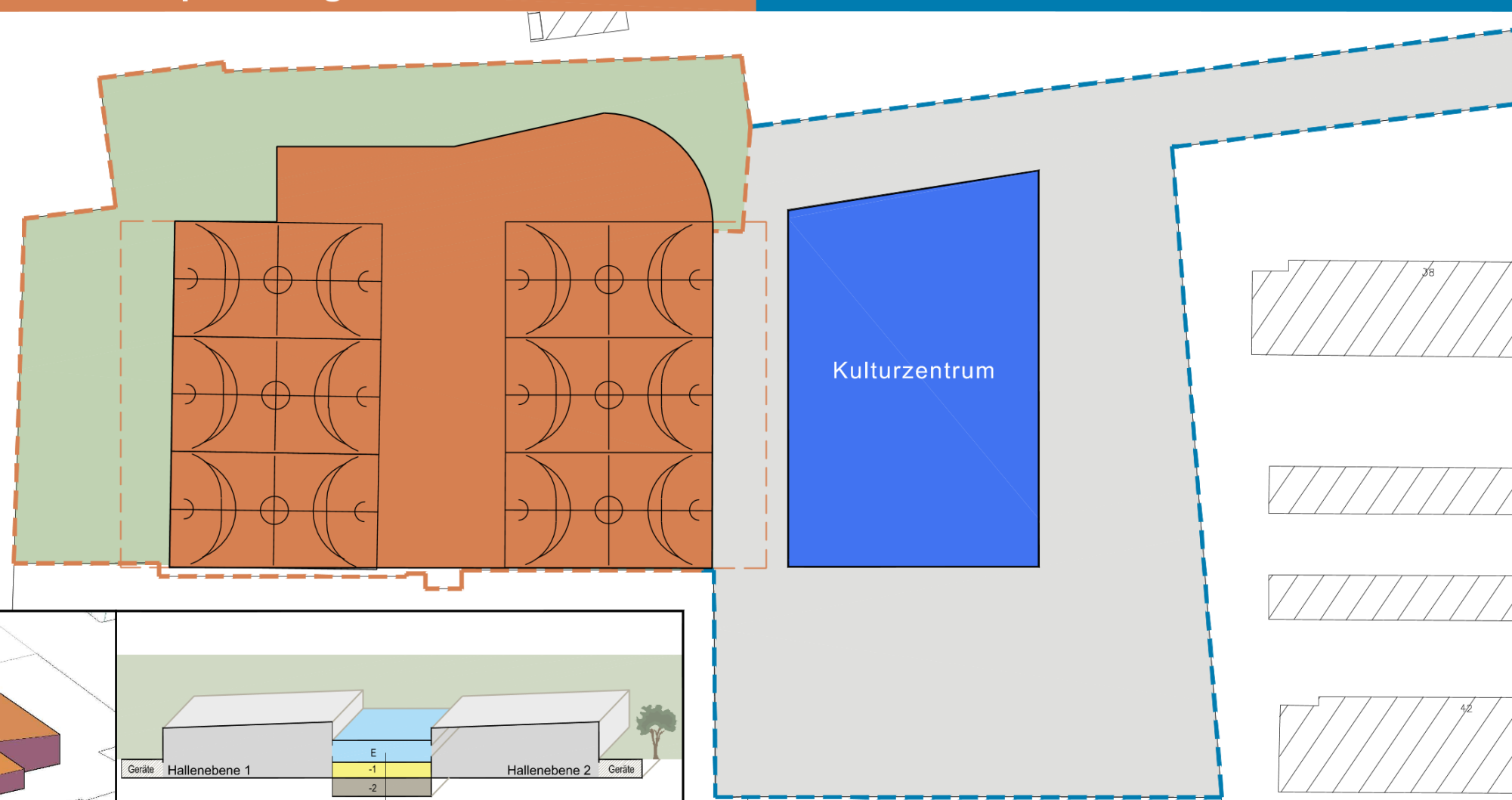
+ Wohnen im 3.OG / Staffelgeschoss:

1.500 m²

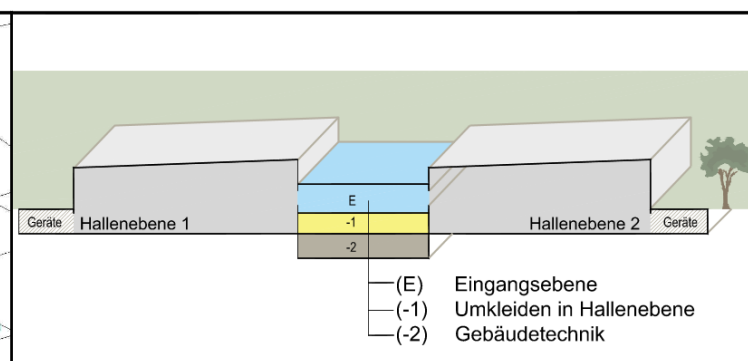
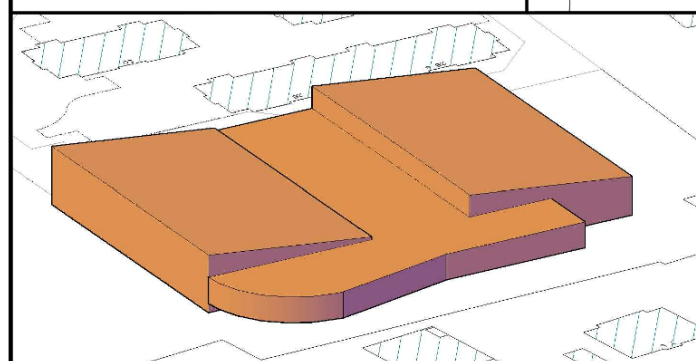
6.300 m²

Neubau Sportanlage 5 bis 6-Feld-Halle

- Grundfläche: 4.414 m²
- Unbebaut: 1.361 m²



- Grundfläche: 1.600 m²
- Unbebaut: 4.652 m²



Neubau Kulturzentrum mit VHS / Musikschule (Bücherei)

PROJEKT: **SPORT** trifft *Kultur*

Rudolf-Breitscheid-Straße

Wedel

FB Bauen und Umwelt
Gebäudemanagement 2-10



	Datum:	Name:
Bearbeitet:	07.05.20	Sinz
Gezeichnet:	11.05.20	Basdorf

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum 01.07.2021	BV/2021/072
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	12.08.2021

Beschlussvorschlag:

Haushaltskonsolidierung - Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt der Einführung verbindlicher Standards für den Bau und die Ausstattung von Schulen (Musterraumprogramm) grundsätzlich zu.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses**
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Produkt: 1110-30000 Produktbezeichnung Schulen,

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses**Darstellung des Sachverhaltes**

Die Schulen wurden in Wedel bisher individuell und entsprechend den Anforderungen und

Ansprüchen der jeweiligen Schulen ausgebaut und ausgestattet.

Ein verbindlicher Standard hinsichtlich der Flächennutzungen, der Anzahl der Fachräume, der mittleren Größe der Klassenräume, der Anzahl der Lehrerarbeitsplätze, Besprechungsräume und Verwaltungsflächen sowie sonstiger Nebenflächen wurde bisher nicht entwickelt.

Das hat zur Folge, dass sich innerhalb der Schullandschaft unterschiedliche (nicht immer gerechte) Standards herausgebildet haben.

Die Einführung eines Musterraumprogramms für Schulen führt zu einer transparenten, abgestimmten und gerechten Ausgestaltung des Schulbaus.

Als Orientierung dient die Schulbauförderrichtlinie des Landes Schleswig Holstein.

Neben den Flächenbedarfen und -nutzungen sollen Standards für die Gestaltung der Räume (auch unter nachhaltigen Kriterien) erarbeitet werden. Hierzu zählen u. a. Fußbodenbeläge, Wandmaterialien, Standards für Türen, Fenster, Sanitäranlagen, Beleuchtung.

Einsparungen sind hier im Rahmen der Vereinheitlichung möglich, da dann Rahmenverträge zu besseren Konditionen geschlossen werden können. Zusätzlich könnte eine Bündelung von Maßnahmen und größeren Bauabschnitten weitere Einsparungen (Kosten und Zeit) erbringen.

Das Musterraumprogramm wird von einem externen Büro gemeinsam mit den Schulen und der Verwaltung erarbeitet und dem Rat vorgelegt.

Die Kosten für die Bearbeitung des Musterraumprogramms wird auf ca. 40.000 Euro geschätzt.

Begründung der Verwaltungsempfehlung**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.

in EURO

*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*				40.000		
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen 1-40	Datum 16.06.2021	BV/2021/055
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	11.08.2021

Haushaltskonsolidierungskonzept Maßnahme 2

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt der Maßnahme 2 (alternative Konzepte für die Musikschule prüfen) grundsätzlich zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
 (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Produktnummer:	2630-01000
Produktbezeichnung:	Musikschule
Handlungsfeld:	Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 2

Alternative Konzepte für die Musikschule prüfen

Beschreibung/Begründung:

Die Musikschule wird, wie auch die Stadtbücherei und die Volkshochschule, als sog. kostenrechnende Einrichtung geführt. Insofern werden alle Aufwandsarten, die in einem mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang mit der Einrichtung stehen, haushalterisch dargestellt. Bei der Prüfung von Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen konzentrieren sich die Überlegungen jedoch nur auf die durch die Musikschule beeinflussbaren Bereiche.

Um deutliche Veränderungen zu erreichen, könnte der Betrieb im eigenen Gebäude aufgegeben und insbesondere im Rahmen von Schulkooperationen verändert fortgeführt werden. Der nicht mehr genutzte Teil des Gebäudes in der ABC-Straße müsste anschließend einer Nutzung zugeführt werden, die sich für die Stadt aufwandssenkend auswirken würde.

Der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung entscheidende Faktor sind die Personalaufwendungen, die sich aus den Honorarmitteln für die freiberuflichen Lehrkräfte und ca. 6,5 Stellen der Musikschule zusammensetzen.

Eine Schließung der Musikschule würde mittelfristig einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von ca. 300.000 Euro leisten.

Eine weitere Variante zur Neugestaltung des Musikschulbetriebes ergibt sich aus dem Ideenpapier „Sport trifft Kultur“.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
	80.000	80.000	80.000	80.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt folgende Maßnahmen für ein zukünftiges Musikschulangebot: a. Kooperationen mit den Wedeler Schulen verstärken,

- b. Abgleich mit privaten Anbietern vornehmen, um sog. Doppelangebote zu vermeiden, aber auch die Wirtschaftlichkeit eigener Angebote zu verbessern,
- c. Umwandlung fester Stellen in Arbeitsverhältnisse auf Honorarbasis,
- d. Weiterführung der Musikschule als Programmbereich der VHS prüfen

Priorisierung: A

Begründung der Verwaltungsempfehlung**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen 1-40	Datum 17.06.2021	BV/2021/056
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	11.08.2021

Haushaltskonsolidierungskonzept Maßnahme 3

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt der Maßnahme 3 (organisatorische Zusammenlegung von Musikschule, VHS und Stadtbücherei) grundsätzlich zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Produktnummer:	2630, 2710, 2720-01000
Produktbezeichnung:	Musikschule, VHS, Stadtbücherei
Handlungsfeld:	Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 3

Organisatorische Zusammenlegung der Einrichtungen

Beschreibung/Begründung:

Mit VHS, Musikschule und Stadtbücherei verfügt die Stadt Wedel über drei Bildungseinrichtungen, die als Begegnungs- und Lernorte wesentlich zum sozialen Miteinander und zur Chancengleichheit in der Kommune beitragen. Der komplette Verzicht auf eine der drei Einrichtungen sollte allein aus Kostengründen nicht erfolgen.

Um jedoch den der Haushaltssituation geschuldeten Zuschussbedarf der Einrichtungen zu reduzieren, sollte geprüft werden, inwieweit eine optimale Nutzung von Synergieeffekten zu Kosteneinsparungen führen kann.

Bisher entwickelt jede Einrichtung ihre eigenen inhaltlichen, personellen und infrastrukturellen Maßnahmen. Es sollte daher geprüft werden, welche positiven Wirkungen sich qualitativer und finanzieller Art aus einer strukturellen bzw. organisatorischen Zusammenlegung der drei Einrichtungen ergeben könnten. Diese Prüfung wurde auch in einem PwC-Gutachten aus dem Jahr 2017 angeregt.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
	120.000	120.000	120.000	120.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, eine weitergehende Organisationsüberprüfung zur strukturellen Zusammenlegung der Einrichtungen durchzuführen.

Priorisierung:

A

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen**Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen 1-40	Datum 17.06.2021	BV/2021/057
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	11.08.2021

Haushaltskonsolidierungskonzept Maßnahme 5

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt der Maßnahme 5 (Personalbedarf Stadtbücherei anpassen) grundsätzlich zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Produktnummer:	2720-01000
Produktbezeichnung:	Stadtbücherei
Handlungsfeld:	Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 5

Personalbedarf anpassen

Beschreibung/Begründung:

Die Stadt Wedel betreibt eine qualitativ hochwertige Stadtbücherei und erhält von der Büchereizentrale des Landes hierfür jährlich einen Zuschuss. Im Jahr 2020 wird die Stadt Personalkosten in Höhe von ca. 600.000 Euro tragen. Der Landeszuschuss beträgt ca. 110.000 Euro und wird u. a. abhängig von der Personalausstattung gewährt. Die Stadtbücherei erfüllt zurzeit die Mindestanforderungen an Personalausstattung und Öffnungszeiten.

Zur Reduzierung der Personalkosten käme unter Wahrung des Landeszuschusses nur der Verzicht auf die Schulbibliotheksarbeit in Betracht. Diese umfasst eine halbe Stelle.

Weitere Kürzungen in der Personalausstattung müssten sehr deutlich ausfallen, um den Verzicht auf den dann wegfallenden Landeszuschuss von 110.000 Euro zu kompensieren.

Aus einer räumlichen Zusammenlegung der Einrichtungen Stadtbücherei, Volkshochschule und Musikschule könnten sich weitere inhaltliche und personelle Maßnahmen entwickeln (siehe Ideenpapier „Sport trifft Kultur“).

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
35.000	35.000	35.000	35.000	35.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, auf die 0,5 Stelle für Schulbibliotheksarbeit zu verzichten und damit die Vorgaben des Landes zur Personalausstattung zu erfüllen.

Priorisierung:

A

Begründung der Verwaltungsempfehlung**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen 1-40	Datum 17.06.2021	BV/2021/058
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	11.08.2021

Haushaltskonsolidierungskonzept Maßnahme 7

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt der Maßnahme 7 (Zuschuss zur sozialpädagogischen Arbeit an Kitas einstellen) grundsätzlich zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Produktnummer:	3650-01000
Produktbezeichnung:	Tageseinrichtungen für Kinder
Handlungsfeld:	Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 7

Zuschuss zur sozialpädagogischen Arbeit durch externe Beratung einstellen

Beschreibung/Begründung:

Die Wedeler Kindertagesstätten werden durch Schulsozialarbeiterinnen in ihrer Arbeit unterstützt. Zusätzlich wurde den Kitas die Möglichkeit eingeräumt, weitere Hilfen in Anspruch zu nehmen. Seit 2015 werden hierfür 50.000 Euro jährlich bereitgestellt, die von den Kitas sehr unterschiedlich eingesetzt werden.

	2022	2023	2024	2025
Die Bedarfe wurden 2018/19 evaluiert und Leistungsvereinbarungen für 2020/21 abgeschlossen. Daher könnten ab 2022 neue Vereinbarungen mit geringeren Budgets abgeschlossen werden. Finanzielle Auswirkung (in Euro):				
	50.000	50.000	50.000	50.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, ab 2022 die sozialpädagogische Arbeit für die Kitas ausschließlich über die Schulsozialarbeit zu leisten.

Priorisierung: A

Begründung der Verwaltungsempfehlung**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen 1-40	Datum 17.06.2021	BV/2021/062
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	11.08.2021

Haushaltskonsolidierungskonzept Maßnahme 8

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt der Maßnahme 8 (Festlegung verbindlicher Standards für die Schulkinderbetreuung) grundsätzlich zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
 (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Produktnummer:	3650-02000
Produktbezeichnung:	Schulkinderbetreuung
Handlungsfeld:	Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 8

Festlegung verbindlicher Standards für die Schulkinderbetreuung

Beschreibung/Begründung:

Das Land S-H. beabsichtigt, den Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung durch Gesetze zu regeln. Die Regelungen sollen ab dem Schuljahr 2026/2027 sukzessive eingeführt werden. Für die zukünftige Ausrichtung der SKB würde es spätestens dann zur Einführung verbindlicher Standards kommen. Wir sollten diesen Prozess jedoch nicht abwarten, sondern die jetzige Diskussion zwischen Politik, Schule, SKB, Eltern und den Kindern fortsetzen. Am 07.03.2020 wurde bereits ein erster Fachtag hierzu durchgeführt.

Die zuletzt vorgeschlagene Entgeltordnung für die SKB hätte eine Ergebnisverbesserung von 33.000 Euro erzielt. Diese BV ist bisher nicht weiter beraten worden, weil weitere Anforderungen und Nachfragen zum Thema Flexibilisierung des Angebotes besprochen werden sollen. Eine Elternfrageauswertung wurde dem BKS im Juni 2021 vorgelegt. Das städtische Defizit beläuft sich im Jahr 2020 auf ca. 2,2 Mio. Euro.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
33.000	33.000	33.000	33.000	?

Begründung der Verwaltungsempfehlung**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-40	Datum 17.06.2021	BV/2021/059
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	11.08.2021

Haushaltskonsolidierungskonzept Maßnahme 10

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt der Maßnahme 10 (Reduzierung des Papierverbrauchs durch die neue IT-Ausstattung der Schulen erreichen) grundsätzlich zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
 (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Produktnummer:	2110-01001, 2110-02001, 2110-03001, 2170-01001, 2182-01001, 2182-02001, 2210-01001
Produktbezeichnung:	„alle Schulen“
Handlungsfeld:	Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 10

Reduzierung des Papierverbrauchs durch die neue IT-Ausstattung der Schulen erreichen

Beschreibung/Begründung:

2019 wurden 4.000.000 Blatt-Kopierpapier an allen Wedeler Schulen verbraucht.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 60.000 Euro.

Nach unserer Einschätzung könnten 70 Prozent des Papiereinsatzes eingespart werden. Die verbleibenden 30 Prozent wären Aufwand i. S. Lernmittelausstattung.

Sollte sich der Papierverbrauch nicht deutlich verringern, könnte alternativ ein angemessener Elternbeitrag erhoben werden.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
42.000	42.000	42.000	42.000	42.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahme „im Zeitalter der Digitalisierung“ umzusetzen.

Priorisierung: B

Begründung der Verwaltungsempfehlung**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen 1-40	Datum 17.06.2021	BV/2021/060
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	11.08.2021

Haushaltskonsolidierungskonzept Maßnahme 11

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt der Maßnahme 11 (Standards auf Grundlage der Kreis- und Landeszuschüsse für Schulsozialarbeit neu definieren) grundsätzlich zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Produktnummer: 2430-01000

Produktbezeichnung: Schulsozialarbeit

Handlungsfeld: Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 11

Standards auf Grundlage der Kreis- und Landeszuschüsse für Schulsozialarbeit neu definieren
Beschreibung/Begründung:

Die Stadt Wedel erhält für die zu leistende Schulsozialarbeit Zuschüsse vom Kreis Pinneberg und vom Land S.-H. in Höhe von ca. 190.000 Euro. Als Berechnungsgrundlage dienen die vom Kreis Pinneberg ermittelten Schülerzahlen und der Personalschlüssel für Schulsozialarbeit. Für Wedel werden, als städtischer Raum eingestuft, z. Z. 526 Schülerinnen und Schüler einer Vollzeitkraft zugeordnet.

Die Stadt Wedel hat für die personelle Bemessung der Schulsozialarbeit eigene Qualitätsstandards entwickelt und zuletzt mit Hilfe externer Beratung abgestimmt. In Wedel werden bei voller Personalstärke 315 Schülerinnen und Schüler einer Vollzeitkraft zugeordnet. Der Personalaufwendungen belaufen sich auf ca. 765.000 Euro. Die Angaben zu den finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Vergleich des Rechnungsergebnisses 2018 und der Planung für 2020.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
180.000	180.000	180.000	180.000	180.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, sich zukünftig an den Berechnungsgrundlagen des Kreises Pinneberg zu orientieren, um die Personalstärke der SSA zu bestimmen. Alternativ sollte es innerhalb der nächsten fünf Jahre keine Personalausweitung geben.

Priorisierung: B

Begründung der Verwaltungsempfehlung**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen 1-40	Datum 17.06.2021	BV/2021/061
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	11.08.2021

Haushaltskonsolidierungskonzept Maßnahmen 12, 13, 14, 15

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt den Maßnahmen 12 (Kulturförderung sichern), 13 (Musikpflege fortführen), 14 (Heimatspflege sichern) und 15 (Sportförderung sichern) grundsätzlich zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Produktnummer: 2610.01000
Produktbezeichnung: Theater
Handlungsfeld: Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 12**Kulturförderung sichern**

Beschreibung/ Begründung: Die mit dem Theater Wedel und der Batavia abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen werden fortgeführt. Die Zuschüsse in Höhe von 60.000 € und 12.000 € werden innerhalb der nächsten drei Jahre nicht erhöht.

Produktnummer: 2620.01000
Produktbezeichnung: Musikpflege
Handlungsfeld: Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 13**Musikpflege fortführen**

Beschreibung/ Begründung: Die im Rahmen der Musikpflege zu leistenden Zuschüsse werden in der jetzigen Höhe für die nächsten drei Jahre fortgeführt.

Produktnummer: 2810.01000
Produktbezeichnung: Heimatpflege
Handlungsfeld: Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 14**Heimatpflege sichern**

Beschreibung/ Begründung: Die an die Rist-Gesellschaft, den Förderkreis Reepschlägerhaus und „Kino in Wedel“ zu leistenden Zuschüsse werden in der jetzigen Höhe für die nächsten drei Jahre festgeschrieben. Eine Erhöhung ist nicht vorgesehen.

Produktnummer: 4210.01000
Produktbezeichnung: Sportförderung
Handlungsfeld: Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 15**Sportförderung sichern**

Beschreibung/ Begründung: Die an die Sportvereine geleisteten Zuschüsse in Höhe von jährlich 150.000 € sollten mindestens für die nächsten drei Jahre weitergezahlt werden. Eine Erhöhung wird nicht vorgenommen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine